

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/225/41

Dresden, 24. August 2026

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/7686

**Thema: Übergriffe auf Mitarbeiter des Rettungsdienstes in Sachsen
im ersten Halbjahr 2026 und deren juristische Folgen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wie viele Übergriffe auf Mitarbeiter des Rettungsdienstes in Sachsen
(Feuerwehr, Krankenrettung, Sonstige) gab es im ersten Halbjahr
2026? (Bitte aufschlüsseln nach Straftat, Deliktort, Täteranzahl, Nati-
onalität der Täter und Gesamtzahl.)**

Recherchiert wurde im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) für
den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 30. Juni 2026 nach Straftaten gegen
Personen, bei denen Angehörige der Feuerwehr oder sonstiger Rettungs-
dienste als Opfer bzw. Geschädigte erfasst sind (Stand: 14. Juli 2026).

Bei den Daten handelt es sich zum Teil um Informationen aus noch laufen-
den Ermittlungsverfahren. Alle nachfolgenden Angaben haben daher vorläü-
figen Charakter. Sie können sich aufgrund von Nachmeldungen und neuen
Ermittlungsergebnissen noch verändern. Ein Vergleich mit Antworten der
Staatsregierung auf gleichlautende Kleine Anfragen ist aus diesen Gründen
nicht möglich.

Es können Daten zu Tatverdächtigen und Opfern für Straftaten, bei denen
die Ermittlungen abgeschlossen sind, anhand der Grundsätze für die Fort-
speicherung personenbezogener Daten in polizeilichen Datensystemen in
Teilen nicht mehr vorliegen.

Insgesamt wurden im o. g. Zeitraum 60 entsprechende Straftaten registriert.
Diese gliedern sich auf die einzelnen Straftatbestände wie folgt auf:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Straftatbestand	Anzahl
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 Strafgesetzbuch (StGB)	2
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte gemäß § 114 StGB	3
Widerstand gegen oder tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen gemäß § 115 StGB	19
Exhibitionistische Handlungen gemäß § 183 StGB	1
Sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB	4
Beleidigung gemäß § 185 StGB	3
Körperverletzung gemäß § 223 StGB	8
Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB	2
Nötigung gemäß § 240 StGB	3
Bedrohung gemäß § 241 StGB	13
Schwere Brandstiftung gemäß § 306 StGB	1
Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs § 125a StGB	1

Nach Tatgemeinden ergibt sich folgende Darstellung:

Gemeinde	Anzahl
Bad Dübén	1
Bannewitz	1
Bautzen	2
Bockau	1
Chemnitz	6
Delitzsch	2
Dresden	9
Freiberg	3
Großenhain	1
Heidenau	1
Hoyerswerda	1
Kamenz	1
Kubschütz	1
Leipzig	13
Lichtenstein/Sachsen	1
Markranstädt	2
Meerane	3
Moritzburg	1
Pirna	3
Plauen	2
Radebeul	2
Stollberg/Erzgebirge	1
Waldheim	1

Gemeinde	Anzahl
Weißwasser/Oberlausitz	1

Zum Recherchezeitpunkt können 48 Tatverdächtige den Straftaten zugeordnet werden, welche zum Teil mehrfach handelten. Diese verteilen sich auf die einzelnen Staatsangehörigkeiten wie folgt:

Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl
Deutschland	35
Georgien	1
Iran, Islamische Republik	1
Kasachstan	1
Libyen	1
Polen	1
Polen; Deutschland	1
Russische Föderation	1
Somalia	1
Südafrika	1
Syrien, Arabische Republik	2
Ukraine	2

Frage 2:

Bei wie vielen der Übergriffe nach Ziffer 1 wurden wie viele Personen, in welchem Umfang, verletzt? (Bitte Art und Schwere der Verletzungen angeben.)

In 21 Fällen wurden zu 21 Angehörigen der Feuerwehr oder sonstiger Rettungsdienste folgende Verletzungsfolgen erfasst:

Verletzungsfolgen	Anzahl
Leichte Verletzung mit ambulanter Behandlung	10
Leichte Verletzung ohne ärztliche Behandlung	10
Schwere Verletzung mit stationärer Behandlung	1

Angaben zur Art der Verletzungen liegen im PASS nicht vor.

Frage 3:

Wie häufig spielten sog. Beiß- und Spuckattacken bei den Übergriffen nach Ziffer 1 eine Rolle?

In einer Einzelfallprüfung wurden fünf Straftaten festgestellt, bei denen die Tatverdächtigen die Angehörigen des Rettungsdienstes bespuckt oder gebissen haben.

Frage 4:

Wie viele der Übergriffe nach Ziffer 1 bzw. 2 waren politisch motiviert bzw. wurden durch einen Extremisten begangen? (Bitte getrennt nach Übergriffen allgemein und Übergriffen mit Verletzungen sowie dem jeweiligen politischen Spektrum der Angreifer aufschlüsseln, insbesondere rechts/links und einen gegebenen Zusammenhang mit Demonstrationsgeschehen.)

Datengrundlage zur Überprüfung der angefragten Vorgänge bildet der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) mit Stand vom 20. Juli 2026.

Im Ergebnis stand zum Recherchezeitpunkt eine der o. g. Straftaten im Zusammenhang mit dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -sonstige Zuordnung-, jedoch nicht im Zusammenhang mit demonstrativen Ereignissen.

Frage 5:

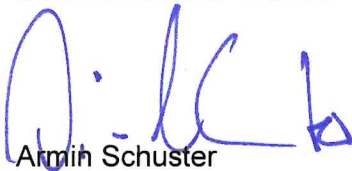
Welche juristischen Konsequenzen hatten die Übergriffe nach Ziffer 1 für die Täter jeweils und wie hoch war insbesondere die Aufklärungsquote?

Zu den 60 Straftaten, die im ersten Halbjahr 2026 erfasst wurden, sind zum Recherchezeitpunkt zu 57 Fällen Tatverdächtige ermittelt worden. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 95 Prozent.

Zur Beantwortung der Frage nach juristischen Konsequenzen wurde eine Recherche in den Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften (Stand: 23. Juli 2026) durchgeführt.

Im Weiteren wird auf die Anlage verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster

Anlage

Ereignis	Ausgang des Verfahrens
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	-
§ 114 StGB Tötlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Gerichtliche Verbindung mit einer anderen Sache
§ 114 StGB Tötlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft (nicht Sachsen)
§ 114 StGB Tötlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-
§ 115 StGB Tötlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung nach § 153a Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO)
§ 115 StGB Tötlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Anhängig bei der Staatsanwaltschaft
§ 115 StGB Tötlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
§ 115 StGB Tötlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Anhängig bei der Staatsanwaltschaft
§ 115 StGB Tötlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Anhängig bei der Staatsanwaltschaft
§ 115 StGB Tötlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Anhängig bei der Staatsanwaltschaft
§ 115 StGB Tötlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe
§ 115 StGB Tötlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Einstellung wegen Schuldunfähigkeit
§ 115 StGB Tötlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Anhängig bei der Staatsanwaltschaft
§ 115 StGB Tötlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe
§ 115 StGB Tötlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 115 StGB Tötlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-

Ereignis	Ausgang des Verfahrens
§ 115 StGB Tötlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 115 StGB Tötlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 115 StGB Tötlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 115 StGB Tötlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 115 StGB Tötlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Anhängig bei der Staatsanwaltschaft
§ 115 StGB Tötlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verbindung mit einer anderen Sache
§ 115 StGB Tötlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 125a StGB Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
§ 183 StGB Exhibitionistische Handlungen	Anhängig bei der Staatsanwaltschaft
§ 184i StGB Sexuelle Belästigung	Anhängig bei der Staatsanwaltschaft
§ 184i StGB Sexuelle Belästigung	Verbindung mit einer anderen Sache
§ 184i StGB Sexuelle Belästigung	Verbindung mit einer anderen Sache
§ 184i StGB Sexuelle Belästigung	Verbindung mit einer anderen Sache
§ 185 StGB Beleidigung - auf sexueller Grundlage	-
§ 185 StGB Beleidigung - auf sexueller Grundlage	-
§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
§ 223 StGB Körperverletzung	Verbindung mit einer anderen Sache
§ 223 StGB Körperverletzung	Anhängig bei der Staatsanwaltschaft
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 223 StGB Körperverletzung	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO

Ereignis	Ausgang des Verfahrens
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 223 StGB Körperverletzung	Anhängig bei der Staatsanwaltschaft
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	-
§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung - sonstige Tatörtlichkeit	-
§ 240 StGB Nötigung (nicht i. V. m. Straßenverkehr)	Anhängig bei der Staatsanwaltschaft
§ 240 StGB Nötigung (nicht i. V. m. Straßenverkehr)	-
§ 240 StGB Nötigung im Straßenverkehr	Einstellung nach § 153a Abs. 1 StPO
§ 241 StGB Bedrohung	Gerichtliche Verbindung mit einer anderen Sache
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
§ 241 StGB Bedrohung	Anhängig bei der Staatsanwaltschaft
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
§ 241 StGB Bedrohung	Anhängig bei der Staatsanwaltschaft
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
§ 241 StGB Bedrohung	-
§ 241 StGB Bedrohung	Verbindung mit einer anderen Sache
§ 241 StGB Bedrohung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe
§ 241 StGB Bedrohung	-
§ 241 StGB Bedrohung	-
§ 241 StGB Bedrohung	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO
§ 306a StGB Schwere Brandstiftung	Verbindung mit einer anderen Sache